

Anmeldefrist:

15.10.2017

Wohnformen und Unterstützung für junge Menschen

Bilateraler Fachkräfteaustausch zwischen Deutschland und der Türkei



27.11.2017 bis 01.12.2017 in Köln und Umgebung

Ein Gegenbesuch in der Türkei findet voraussichtlich im Frühjahr 2018 statt



Wohnformen und Unterstützung für junge Menschen

Bilateraler Fachkräfteaustausch zwischen Deutschland und der Türkei

Inhalte:

Im Rahmen des Fachkräfteaustauschs werden sich die Teilnehmenden mit der Situation von jungen Menschen in Deutschland und der Türkei auseinandersetzen. Der Fokus des Programms liegt auf den unterschiedlichen Wohnmöglichkeiten, die jungen Menschen, die besondere Unterstützung brauchen, angeboten werden können. Potentiale und Herausforderungen der Ansätze in den beiden Ländern sollen – auch unter Berücksichtigung der staatlichen Verfahren - vorgestellt und besprochen werden.

Hospitationen in Einrichtungen (gerne auch der Teilnehmenden) und Fachdiskussion sollen einen intensiven Erfahrungsaustausch zwischen den deutschen und türkischen Fachkräften fördern.

Zielgruppe:

Der Austausch richtet sich an Fachkräfte, die in der Kinder- und Jugendhilfe mit jungen Menschen arbeiten und/oder für diese Zielgruppe institutionell oder strukturell verantwortlich sind.

Die Partnergruppe auf türkischer Seite besteht vorrangig aus Mitarbeiter_innen staatlicher Institutionen.

Ziele:

Neben dem Erfahrungsaustausch unter den Teilnehmer_innen, steht die Förderung eines gegenseitigen Verstehens der gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhänge und Rahmenbedingungen im Mittelpunkt. So soll ein Beitrag zum besseren Verständnis der Arbeit in beiden Ländern geleistet werden.

TeilnehmerInnen:

Von deutscher Seite können maximal 10 Personen teilnehmen.

Maßgeblich für die Auswahl der Teilnehmenden ist der Bezug ihrer Arbeitsinhalte zum Thema und ihre Möglichkeit, aktiv am Programm mitzuwirken. Ferner sollen die Teilnehmenden darstellen, auf welche Weise die Seminarerfahrungen weitergegeben und praktisch umgesetzt werden können und welche Anknüpfungspunkte ihre Arbeit hierfür bietet. Die Beherrschung der türkischen oder englischen Sprache ist von Vorteil, aber kein (wesentliches) Kriterium zur Auswahl der Teilnehmenden. Das gesamte Programm wird übersetzt.

Programm:

Besuche in Einrichtungen, Gespräche mit Akteuren aus Politik und Gesellschaft sowie angeleitete themenrelevante Diskussionen innerhalb der deutsch-türkischen Gruppe stellen den Kern des Austauschs dar.

Das Programm besteht aus zwei Teilen: 5 Tage in Deutschland, 5 Tage in der Türkei, die für alle Teilnehmenden verpflichtend sind. (Da der Termin für den Besuch in der Türkei noch nicht feststeht, werden wir uns bemühen, diesen so zu legen, dass alle teilnehmen können.)

Beide Programmteile werden von der BAG EJSA im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gemeinsam mit dem türkischen Ministerium für Jugend und Sport (welches mit weiteren Ministerien kooperiert) durchgeführt.

Veranstaltungsort

Der deutsche Programmteil findet in **Köln und Umgebung** statt.

Kosten

Die Kosten für beide Programmteile (Fahrtkosten vor Ort, Flugkosten, Programm, Unterkunft und Verpflegung) werden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bezuschusst. Der **Eigenbeitrag** für deutsche Teilnehmerinnen und Teilnehmer beträgt je Programmteil **200 Euro**. Dieser Teilnahmebeitrag darf nicht aus Bundesmitteln bezahlt werden. Anreisekosten in Deutschland sind darüber hinaus selbst zu tragen.

Anmeldung

Bitte melden Sie sich mit dem beiliegenden Formular bis **spätestens 15. Oktober 2017** bei der BAG EJSa an. Die Anmeldung ist nur für beide Programmteile möglich.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Claudia Seibold und Benjamin Weil (seibold@bagejsa.de und weil@bagejsa.de).

Teilnahmebedingungen

Die nachstehenden Teilnahmebedingungen sind für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer verbindlich.

1. Mit der Anmeldebestätigung, welche die TeilnehmerInnen per eMail erhalten, wird die Teilnahme verbindlich und verpflichtet diese zur fristgerechten Überweisung der Teilnehmerbeiträge jeweils nach Erhalt der Rechnung. Bei nicht fristgerechter Überweisung ist die BAG EJSa berechtigt, die angemeldete Person von der Teilnahme auszuschließen. Für diesen Fall sowie bei Rücktritt der angemeldeten Person von der Teilnahme aus Gründen, die sie selbst zu vertreten hat, sind bereits entstandene Kosten zu erstatten.

2. Mit seiner/ihrer durch Unterschrift auf der Anmeldung erklärten Anerkennung der Teilnahmebedingungen verpflichten sich die TeilnehmerInnen:

- zur vollzeitlichen Teilnahme an beiden Programmteilen
- zur aktiven Mitwirkung während der gesamten Programmdauer,
- zur Mitarbeit bei Auswertung und Nachbereitung des Programms durch Vorlage eines ausführlichen Erfahrungsberichts innerhalb von vier Wochen nach Programmende.

3. Versicherungsschutz und Reisedokumente

Die teilnehmenden Personen sind selbst verpflichtet sich gegen Unfall, Krankheit und Schadenersatzansprüche ausreichend zu versichern. Reisegepäck ist ebenfalls selbst zu versichern.

Die Teilnehmenden haben selbst dafür Sorge zu tragen, dass Sie im Besitz der für die Reise notwendigen und gültigen Reisedokumente sind.

4. Allgemeine Hinweise

Die fachliche Qualifikation für die Teilnahme wird vorausgesetzt. Bedingt durch das ständige Zusammenleben in einer Gruppe und das Programm kann dies eine ungewöhnliche physische und psychische Belastung darstellen. Alle TeilnehmerInnen sollten darauf vorbereitet sein.

Das Programm wird gefördert mit Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

